



Up update and away: Von dBase IV 1.01 nach 1.1

oder: Der Unterschied von 0,nix zu 0,1

Wenn es ein „Update“ gibt, dann muß ich das auch gleich haben. Meistens sind dann Probleme, mit denen nicht nur ich gekämpft habe, beseitigt oder es gibt erhöhten Komfort. Mit einem relativ guten Bestand an Software bin ich nun ständig am updaten – und bezahlen. Bisher ging das so problemlos wie teuer (zuvorletzt: Turbo-C++-Profi-Pack = 299,67 DM, Windows 3.0 = 148,20). Aus heiterem Himmel kam die Nachricht, es werde alles gegen geringen Obulus effizienter, schöner, mausiger usw. Ich schicke eine Diskette mit der Seriennummer an den deutschen Distributor ein, vielleicht auch alle Originaldisketten und – selten – sogar das Originalhandbuch. Nach einigen Wochen kommt das Update und alles ist in Butter.

Etwas komplizierter wurde es jüngst bei dBASE IV. Die Version 1.01 rüttelte schon seit Monaten an der Platte. Der Speicherbedarf von über 500 KB machte stundenlange Experimente mit config.sys und autoexec.bat erforderlich, um den Hauptspeicher frei genug zu bekommen. Es war einiges an Verschiebungen nötig, bis brauchbar mit dem Programmgenerator gearbeitet werden konnte. Selbst kleinste Mäskchen mußten erst wieder vom Bildschirm, sonst scheiterte die nächste Aktion am angeblich mangelnden Speicherplatz des 4-MB-Geräts. Die anderen Störungen, von welchen die Zeitschriften zuhauf berichteten, wirkten sich bei mir wenigstens nicht so ärgerlich zeitintensiv aus. Der juristisch verbildete Anwender verfällt auf die Idee, es könne sich um einen Mangel handeln, den der Händler gerne nachbessern würde, statt sich tausendfacher Wandlung auszusetzen. Ashton-Tate versprach auch sehr lange, daß geholfen werde. Schließlich, nach vielen Monaten, hatte man

sich Fehlerbehebungen und umwerfende Verbesserungen ausgedacht sowie leider noch etwas mehr: Ashton-Tate spricht nicht direkt mit dem Kunden, sondern bietet ihm den exquisiten Service eines Kontakts mit dem Fachhändler, bei dem der Kunde gekauft zu haben hat. Diesem sei die Systemdiskette 1 zur gefälligen Weiterbehandlung zu übergeben. Ich sehe meine Disketten durch, nehme die Seriennummer ausschließlich auf der Installationsdiskette wahr und denke wahrscheinlich unterbewußt richtig, das sei das Ziel der Begierde. Sofort ans Telefon. Ja, ich könne mir Zeit lassen, am Ort gebe es noch einige dBASE-Anwender. Das dauere, bis der letzte benachrichtigt sei und seine Diskette vorbeigebracht habe. Man könne ja nicht für jeden Kunden extra korrespondieren. Und: meine Installationsdiskette brauche man nicht, sondern die Systemdiskette 1. Das stehe ja nun groß genug in der Ankündigung. Das konnte ich wirklich nicht bestreiten. Unkritisch schämte ich mich, daß ich Fettgedrucktes nicht verinnerlicht hatte und trug die Systemdiskette 1 zum Händler. Ungefähr vier Wochen später bekam ich von jenem die Nachricht, er habe meine Diskette zurückerhalten, da sie keine Seriennummer trage. Ob ich die Seriennummer herausbekäme? Klar doch, sofort! Bei jedem Aufruf von dBASE darf man ja beglückt seinen Namen lesen und auch die Lizenznummer. Der Blick auf die Installationsdiskette, wo – ausschließlich – die Nummer ausgedruckt war, ergab Übereinstimmung. Richtig, man soll ja vor Beginn der Installation die Nummer notieren und sie dann der Urheberrechts-Gedenktafel überantworten.

Naja, auf die Lizenznummer hin kam dann eine gute Woche später das Update. Auf die Frage

nach den Kosten hörte ich noch die Mutmaßung, daß es vielleicht gar nichts koste, denn das sei doch so etwas wie eine Mangelbehebung. Schon am nächsten Tag hatte ich die Rechnung über 129,96 DM. Darin sind enthalten die vor vielen Monaten vorhergesagten und inzwischen vereinzelt auch als untertrieben gemeldeten 99,- DM. Das hat mich trotz der Gewährleistungsfrage nicht erschüttert. Man weiß, wie das bei Software ist. Dazu kamen 15,- DM „Handlingspauschale“. So etwas hatte ich bisher noch nicht gesehen. Undeutlich ist, ob Ashton-Tate davon reich wird, oder ob der Händler seine Mühewaltung mit der falschen Diskette honoriert haben will. Besonders entzückt war ich dann von dem Spendenaufruf über 15,96 DM (14 % Mehrwertsteuer) an das Finanzamt. Auch das war bisher noch nie obenaufgeschlagen worden. Ich dachte mir, bevor ich mich mit meinem Händler über „durchlaufende Posten“ streite, oder mich gar für 15,96 DM tiefgründig sachkundig mache, schreibe ich lieber eine Glosse.

P.S.: Als Geschenk für die Geduld des Kunden war ein Demo von Applause beigefügt. Problem Nr. 1: Die Batch-Datei setzt für die 3-1/2-Zoll-Diskette Laufwerk A: voraus, bei mir ist das aber Laufwerk B: Als das behoben war, kam Problem Nr. 2, das sich nach meiner groben Erinnerung so meldete: „Sorry, Applause-Demo erfordert mindestens 520 KB freien Hauptspeicher“. So tief (auf ca. 513 KB) war ich soeben bei der Installation von dBASE 1.1 – das ja jetzt mit weniger Hauptspeicher auskommt – gesunken. Weil ich neugierig bin, bastelte ich also wieder an der config.sys herum (s.o. am Anfang). Die Demo war beeindruckend, aber ich kaufe mir ganz sicher kein Programm mehr, das verdächtig ist, ganze 520 KB des Hauptspeichers zu verlangen. Außerdem frage ich mich schon wieder, ob der PC für meine Kollegen eine Erleichterung wäre, die zuvörderst Rechtsfragen lösen wollen und sehr selten *.bat-men oder *.sys-ops sind.

Platypus